

5031/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend Fischsterben in Krems

1958 begann der bescheidmäßige Eingriff in den Wasserhaushalt der Krems im Gemeindebereich Ansfelden. 1961 wurde eine Wehranlage 4 km vor der Mündung erlaubt, die 1987 um beinahe einen halben Meter erhöht wurde. Trotz massiver Bedenken im Gutachten des Amtssachverständigen für Biologie (Dr. G. Müller) wurde in der damaligen Wasserrechtsverhandlung auf die Vorschreibung einer verpflichtenden Restwassermenge in den Unterlauf verzichtet!! Laut hydrographischen Beobachtungszeiträumen führt die Krems mehr als 7 Monate im Jahr weniger als 4,3 m<sup>3</sup>/Sec. Wasser. Diese Menge wird beim sog. "Lell - Wehr" in den Freindorfer Mühlbach eingezogen. Das heißt, das naturbelassene (für O.Ö. in einem Auwald einmalige!) Flußbett fällt mehr als 200 Tage/Jahr komplett trocken. Monatelange Trockenperioden werden pro Jahr mehrmals (in niederschlagsreichen Zeiten) von wasserführenden Perioden unterbrochen. Jedes Mal nach dem Trockenfallen und besonders zur Laichzeit im Frühsommer ereignen sich massive Fischsterben. Der Unterlauf der Krems ist ein ausgewiesenes Laichgewässer für Fische aus Traun und Donau! Zusätzlich wird der Auwald über den gesunkenen Grundwasserspiegel massiv in Mitleidenschaft gezogen (siehe Absterben der Schwarzerle). In der Wasserrechtsverhandlung am 9.2.1995 wurden die Vorerhebungen für ein Verfahren nach §21a eingeleitet. Die 1997 von DI Dr. Helmut Mader vorgelegte Studie betreffend ökologischer Funktionsfähigkeit der Krems und notwendiger Restwassermenge für den Unterlauf wurde am 13.JuIi 1998 von der Wasserrechtsbehörde in 0.0./Dr. Achatz verhandelt. Die beiden betroffenen Wasserrechtsnutzer kündigten hiebei massivsten juristischen) Widerstand an, eine Vorschreibung gibt es bis heute nicht!!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Sind Ihnen die Dimensionen des jährlichen Fischsterbens in der Krems bekannt? In welcher Höhe bewegen sie sich?
2. Wie groß ist die Wassermenge, die die Papierfabrik Nettingsdorf der Krems entnehmen darf? Welche Mengen werden durch den Kanalstrang in die Kläranlage Asten eingeleitet?

3. Welcher Voraussetzung bedarf es, dieses wertvolle Ökosystem (Naherholungsgebiet, etc.) in die Initiative “Lebende Flüsse” aufzunehmen?
4. Anrainer, Fischereiberechtigte, Waldbesitzer, Kommunen (Stadt Linz u. Stadt Ansfelden) protestieren seit fast einem Jahrzehnt. Wann und welches Ergebnis ist aus dem laufenden Verfahren nach §21 a zu erwarten?
5. Welchen Beitrag können Sie zur raschen Umsetzung allfälliger Bescheide leisten?